



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Rundschreiben Nr. A 30/2014

Ausschreibung von Schulleitungsstellen

Am Lloyd Gymnasium Bremerhaven ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle der/des

**Studiendirektorin/Studiendirektors
als Oberstufenleiter/in**

- Besoldungsgruppe A 15 BremBesO -

- Beschäftigte werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) eingruppiert -
in der Schulleitung zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Organisation der Oberstufe, insbesondere Planung des Lehrereinsatzes und Raumpläne
- Organisation des Abiturs
- Dokumentation und Kontrolle der Schullaufbahnen
- Beratung von Eltern und Schülerinnen/Schülern
- Leitung der Konferenzen in der Oberstufe
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen und externen Organisationen

Auf dieser Stelle ist **in Personalunion** eine **Funktion außerhalb Schulleitung** wahrzunehmen.

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung.
Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich.

Der Stelleninhaber/in kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 17.00 Uhr

Di. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 15.00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Auskunft erteilt: Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, EG, Zi. 63

Tel.: (0471) 590 - 2232

Fax: (0471) 590 - 2029

E-Mail: schulamt

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-47/14

Datum: 30.06.2014



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009

IBAN DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC BRLADE21BRS



Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleiterin oder eines Schulleiters sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der Qualifizierung von Lehrkräften in Schulleitung am LFI teilzunehmen.

Für die ausgeschriebene Stelle sind in besonderem Maße gefragt:

- Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit den gestellten Aufgaben und die Bereitschaft, diese für die beteiligte Schule zu konkretisieren und umzusetzen
- Kenntnisse in Fragen der Verwaltung von Schulen, die über die Fachausbildung für das Lehramt hinausgehen
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie Innovations- und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit, mit außerschulischen Stellen zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft, in einer Kollegialen Schulleitung nach § 64 Bremisches Schulverwaltungsgesetz mitzuarbeiten

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Voraussetzungen:

Gemäß § 74 BremSchVwG in der Fassung vom 23.06.2009 sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und
 - die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen oder
 - die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe II
 - die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und
- Unterrichtserfahrung in einer Schule der Sekundarstufe II und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten.

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung in Schulen im Land Bremen erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 23.06.2009 (BremGBI. S. 237 ff).

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der geltenden Fassung i. V. mit § 15 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen – Land – für die Haushaltsjahre 2014/2015 (s. Rundschreiben A 07/2014 vom 27.02.2014) wird verwiesen.

Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen, sofern diese organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden gemäß den Lehrer-Richtlinien der TdL vom 01.10.2003 in der neuesten Fassung höher gruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen bzw. Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **11.07.2014**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt, 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form
- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktionen unter Berücksichtigung der Anforderungen
- Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktionen.

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst